

## **Anlage 1**

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00002336526

Ich ermächtige die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V., Zahlungen vom unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

\_\_\_\_\_

Vorname, Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

BIC-Code

\_\_\_\_\_

Name des Kreditinstitut

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Kontoinhabers



## **Anlage 2**

### **Eintrag in das Optometristen-Register**

In dem Optometristen-Register gelistete Optometristen erfüllen die von der „Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V.“ definierten Qualifikationen und Fortbildungsnachweise.

### **Weiterbildung**

Um die Gütezeichnungsbenutzung aufrecht zu erhalten, müssen Optometristen die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen (dozierend oder hörend) auf dem Gebiet der Optometrie nachweisen. Innerhalb von 24 Monaten sind durch den Besuch von Weiterbildungsmaßnahmen insgesamt 20 Weiterbildungspunkte zu erlangen. Nach Ablauf der 24-monatigen Weiterbildungspflicht müssen die Weiterbildungsnachweise beim Güte- und Prüfausschuss zur Überprüfung eingereicht werden. Teilnahmebescheinigungen von Weiterbildungsveranstaltungen gelten als Nachweis. Ein Rechnungsnachweis allein genügt nicht. Liegen die Nachweise drei Monate nach dem Ablauf der 24-monatigen Weiterbildungspflicht nicht vor, entfällt das Recht, das Gütezeichen zu nutzen, bis die erforderlichen Nachweise dem Güte- und Prüfausschuss vorliegen.

Die Vergabe der Punkte für Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt nach Prüfung des Veranstaltungsprogramms durch den Güte- und Prüfausschuss. Veranstalter können ihren Teilnehmern die Weiterbildungspunkte nach vorheriger Prüfung durch den Güte- und Prüfausschuss auf der Teilnahmebescheinigung ausweisen.

